

Infoblatt

SATTELANPROBE / SATTELEINRICHTUNG

Vorwort

Im Dokument sind weiterführende bzw. erklärende Links (zu weiteren Dokumenten) eingebaut. Bitte lesen Sie das Infoblatt vollständig durch und nutzen Sie die eingebauten Links um sich umfassend rund um den Termin und das Vorhaben zu informieren. Vielen Dank.

Folgende Punkte bitte ich Sie bei einer Sattelanprobe zu beachten:
Der vorgestellte Sattel ist eine unverbindliche Empfehlung.

Bei Lagerware ist eine Anzahlung in Höhe der Anfahrtkosten/Einzelfahrt und die Gebühr für eine Sattelanprobe im Vorfeld zu hinterlegen.

Aus hygienischen Gründen bieten wir keine Vorderzeug- oder Bauchgurt-Tests an. Die Produkte aus dem Hause Fairfax sind entwickelt, um das Optimum für Ihr Pferd zu bieten, entsprechende Kriterien, Untersuchungen und Ergebnisse hierzu sind zugänglich. Wir ermitteln vor Ort die benötigte Länge und Ausführung des Bauchgurtes, der zum aktuellen Bauchumfang Ihres Pferdes passt und bestellen dann ggf. den passenden Gurt.

Wir können keine gebrauchten Vorderzeuge, Bauchgurte, Bügelriemen oder Steigbügel zurücknehmen!
Bestellungen zu Maß-Sattelunterlagen (von st-eb) werden erst nach Kauf des Sattels aufgenommen. Hierzu sind neben dem Schnitt (Satteldecke, Schabracke, ...), möglichen Farbkombinationen sowie Sonderwünsche/Ausstattung abzustimmen. Es handelt sich hierbei um eine Sonderbestellung auf Kundenwunsch, die in Vorkasse berechnet wird.

Hinweis zu nassen und verregneten Tagen

Bitte beachten Sie, dass Pferde zu einem Satteltermin oder Anprobe trocken sein sollten. Sollte uns bei absehbarem ungünstigem Wetter für die Sattelanprobe keine Reithalle zur Verfügung stehen ist der Termin zeitig (min. 36 Std. zuvor) entsprechend zu verschieben, bzw. ist der neue Treffpunkt zu nennen. Verantwortlich hierfür ist der Kunde. Eine Sattelanprobe ohne besondere Absprache kann nicht durchgeführt werden, wenn ein neuer Sattel hierbei absehbar nass, dreckig und fleckig wird. Ich bitte um Verständnis.

Hinweise zu den Vorbereitungen

Bitte halten Sie Reithalter, Steigbügel, geeignete saubere Steigbügelriemen, Bauchgurte und eine Sattelunterlage bereit. Wenn Sie keinen Sattelgurt kaufen möchten, halten Sie bitte immer passende Sattelgurte möglichst in unterschiedlichen Längen bereit.

An kälteren Tagen sollte eine geeignete Pferdedecke ebenfalls bereit liegen um das Pferd in den Polsterzeiten warm zu halten. Eine geeignete und abgesprochene Lagermöglichkeit für den neuen Sattel sollte vorhanden sein. Gemeint ist ein Sattelhalter (einfacher Stangenhalter, auch Baubock möglich) bei dem der Sattel nur in der Mitte im Kanal aufliegt und die angepassten Sattelkissen vom Lagern keine Druckstellen bekommen können.

Wenn Sie hierzu noch etwas benötigen, informieren Sie mich bitte. Das meiste hiervon habe ich eigentlich immer in meinem Shop an Lager/dabei. Es kann aber nur helfen, wenn ich vorab Bescheid weiß und ich mich darauf einrichten kann.

Ich bitte darum, dass das Pferd **zum Satteltermin bereits geputzt ist**. Zu beachten ist, dass kein Fellspay verwendet wird und normaler Feinstaub im Fell vorhanden bleibt, den ich für einen Staubabdruck benötige. Das Pferd sollte ausreichend bewegt/gelockert worden sein, z.B. bei Boxenhaltung, Arthrose, sowie wenn eine Kontrolle durch Vorreiten geplant ist. Ebenfalls sollten Sie **vor dem Termin schauen**, ob das Pferd klar läuft. Ein Satteltermin nach einer Reitstunde oder einem Ausritt zu vereinbaren ist nicht sinnvoll, da nicht klar ist wie stark das Pferd hierdurch belastet wurde. Schlimm, wenn dies dann noch mit einem nicht richtig sitzenden Sattel gemacht wurde. Genauso unsinnig ist es, einen Satteltermin beizubehalten, wenn Muskelkater/Kreuzerschlag, Entzündungen oder Verspannungen am Pferd anliegen. Daher sollten Sie Ihr Pferd auch im Schulter- und Trapezbereich sowie in der Sattellage im Vorfeld sorgfältig abtasten. Erst nach einer Kontrolle und Optimierung kann der Sattel auf dem Pferd wieder geritten, ggf. mit dem Sattler durch Vorreiten überprüft und kontrolliert werden.

Zum geplanten Termin sollten die Vorbereitungsarbeiten bereits abgeschlossen sein, bzw. sind entsprechend zu planen.

Hinweise zum Ablauf

Der notwendige Zeitaufwand einer Sattelanprobe ist mit ca. 1,5 Stunden anzusetzen. Hierbei sind nicht mehrere Sattelanproben parallel möglich. Es gilt die Konzentration auf ein Pferd/Sattel und seinen Reiter zu setzen. Hierbei wird geschaut wie der Sattel sich beim Reiten setzt und oft mehrmals entsprechend nachgepolstert bzw., genau eingerichtet. Erst in der Endphase wird noch die Sattelunterlage hinzu genommen und abschließend geprüft.

Die Sattelanprobe (sofern keine Sonderbestellung) ist nicht kaufverpflichtend (siehe [Gebühr](#)), nur sollte nach ca. 1 Stunde klar sein, ob der Sattel dem Reiter als geeignet erscheint und im End-Finish die Feineinstellung am Sattel noch vorgenommen werden kann.

Mit der beschriebenen Prozedur des Einreitens und Anpassens ist ein Pferd dann auch hinreichend belastet worden. Für eine weitere Sattelanprobe ist ein getrennter Termin zu vereinbaren.

Nebenarbeiten zur Sattelanprobe

Erfassung des Pferderückens nach dem bundeseinheitlichen Mess-System für den Pferderücken des BVFR.

Daher ist es zwingend erforderlich, dass sich Ihr Pferd auch entsprechend vermessen lässt und hiermit der Stand des Pferdes am Tag des Sattelkaufs dokumentiert werden kann.

Die Endabwicklung mit Einweisung in [Reinigung und Pflege](#), ggf. Registrierung, etc. sowie dem Bezahlvorgang ist mit 0,5 Stunden anzusetzen.

Weiterführende Infos

Hier geht es zum [Infoblatt](#) für den neuen Sattel.

Es ergeht der Hinweis, dass sich Pferde im Muskelaufbau und im Fettgewebe ständig ändern können, mithin sich die Sattellage durch viele Einflussfaktoren verändern kann, wie beispielsweise Futterzustand des Pferdes, Muskelaufbau, Haltung des Pferdes, Einwirkung des Reiters durch seinen Sitz und Satteln des Pferdes etc. Dies hat zur Folge, dass Sattel-Nachsorgetermine auch kurze Zeit nachdem ein Sattel optimal eingestellt wurde wieder notwendig werden können. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, nicht für die langfristige 100%ige Passgenauigkeit eines angemessenen oder nachgepolsterten Sattels eintreten zu können. Als Sattler stehe ich für eine sachgerechte und nach den allgemein anerkannten Regeln und Grundsätzen durchgeführte Nachpolsterung / Anpassung ein. Es wird auch dafür garantiert, dass geeignete Materialien verwendet werden. Es kann aber nicht zugesagt werden, dass der letztlich gewünschte Erfolg der absoluten langfristigen Passgenauigkeit am Pferd und der absoluten Korrektheit der Sitzposition des Reiters langfristig eintritt. Daher wird eine Nachpolsterung eines Sattels nicht als Nacherfüllung – Nachbesserung nach § 439 BGB angesehen.

Grundsätzlich gilt Barzahlung – direkt nach erbrachter Leistung!